Frau Karin Roth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Dez.III

08. MAI 2008

Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Roth,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24. April 2008 und die dort angefügte „Erklärung" möchte ich Ihnen im Folgenden dazu meinen Standpunkt darlegen.

Aus meiner Sicht widerspricht dieses Schreiben allen bisherigen Absprachen zwischen der Landeshauptstadt, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Förderverein und dem Bundesverkehrsministerium. Entgegen der bisherigen Verabredungen soll jetzt die Stadt sofort das Schiffshebewerk in ihr Eigentum übernehmen, ohne Antworten auf die noch offenen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen zu haben und ohne genau zu wissen, wie viel Geld der Bund tatsächlich zahlen würde. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich einen Vertragsentwurf mit einem solchen Ansinnen zurückweisen muss.

Sehr verwundert hat mich nicht nur der Inhalt des Vertragsentwurfs, sondern auch der Zeitpunkt der Übermittlung unmittelbar vor der verabredeten Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerks am 1. Mai 2008, dem „Tag des Schiffshebewerks". Zusammen mit den vielen Besuchern dieser Veranstaltung hätte ich mir gewünscht, dieses Fest unter deutlich positiveren Umständen feiern zu können.

Ich gehe allerdings davon aus, dass sich die aufgetretenen Irritationen ausräumen lassen und wir gemeinsam sowohl für die Übergangszeit als auch für den späteren Betrieb in regionaler Verantwortung eine akzeptable Verfahrensweise finden werden.

In diesem konstruktiven Sinn bitte ich auch meinen Entwurf zu einer gemeinsamen Absichtserklärung zu verstehen, der diesem Schreiben beigefügt ist. Dieser Entwurf greift die wesentlichen Ergebnisse wieder auf, die wir bereits am 11. Februar 2008 bei dem Gespräch in Ihrem Hause erzielt hatten.

Ich bitte Sie um Prüfung des Entwurfs und sehe Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper

- Anlage

SB
TL
Bg 07/05

1) Referat IV.0.2.2.

2) TL 5 Bitte kompletten Vorgang mit OB-Anschreiben an Frau Dr. Elvers

Absichtserklärung / Letter of Intent

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

und

dem Land Sachsen-Anhalt
vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)

und

der Landeshauptstadt Magdeburg (MD)

zum Schiffshebewerk Rothensee in Magdeburg

Präambel

Das Schiffhebewerk Rothensee in Magdeburg steht im Eigentum und der Unterhaltung der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Es wird vom Bund aus verkehrlichen Gründen nicht mehr benötigt und wurde aus wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb genommen. Der Bund sieht keine Möglichkeit, dauerhaft Finanz- und Personalressourcen aus dem Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für die Wiederinbetriebnahme sowie für Betrieb und Unterhaltung bereit zu halten.

Aus regionalem Interesse wird jedoch von der Stadt Magdeburg und dem Land Sachsen-Anhalt eine Nutzung des Schiffshebewerks angestrebt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, eine Stiftung zu gründen , in die das Schiffshebewerk eingebracht wird. Es besteht das Ziel, baldmöglichst wieder den saisonalen Betrieb aufzunehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg bekunden folgende Absicht:

1. Das Eigentum am Schiffshebewerk, die Unterhaltungslast, der Betrieb und die Verkehrssicherungspflicht werden an eine noch zu gründende Stiftung übertragen.

2. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, überträgt das Eigentum am Schiffshebewerk Rothensee mit Ausnahme des oberen Sicherheitstores unentgeltlich. Mit dem Eigentum übernimmt die Stiftung sämtliche Rechte und Pflichten in Bezug auf das Schiffshebewerk, insbesondere die Unterhaltungslast, den Betrieb und die Verkehrssicherungspflicht.

3. Die Bundesrepublik Deutschland gewährt einen einmaligen finanziellen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf alle dem Bund bei Nichtübertragung entstehenden Stillegungskosten für das Schiffshebewerk gemäß der geprüften Gesamtkostenermittlung in der noch zu erstellenden HU-Bau.

4. Die Einzelheiten des Eigentumsübergangs werden in einer Vereinbarung geregelt. Darin werden besonders der Zeitpunkt des Übergangs, die Zahlungsmodalitäten, die Gewährleistung und die Berücksichtigung der Belange des Bundes bei der Verwaltung der angrenzenden Bundeswasserstraße geklärt. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost wird kurzfristig einen Entwurf zur Abstimmung vorlegen.

5. Der Betrieb des Schiffshebewerkes wird aus den Erträgen der Stiftung und den finanziellen Zuschüssen der kommunalen Gebietskörperschaften der Region und des Landes Sachsen-Anhalt gesichert.

6. Nach Unterzeichnung dieser Absichtserklärung durch alle Beteiligten nimmt bis zur Regelung der finanziellen und technischen Fragen sowie des Vertragsabschlusses zum Eigentumsübergang die Bundesrepublik Deutschland (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt den saisonalen Betrieb des Schiffshebewerkes gegen Kostenerstattung wieder auf. Das Land Sachsen-Anhalt, die Region und die Landeshauptstadt Magdeburg stellen dem Bund bis zur rechtskräftigen Errichtung der Stiftung die anteiligen Betriebskosten in Höhe von 200 T€ zur Verfügung.

7. Die Zeit bis zur rechtskräftigen Stiftungsgründung wird genutzt, um ggf. notwendige Verwaltungsvereinbarungen und alle daraus folgenden Schritte abzuschließen und um der in Gründung befindlichen Stiftung die Gelegenheit zu geben, den Betrieb in eigener Zuständigkeit vorzubereiten. In dieser Zeit

erfolgt auch die Einarbeitung des zukünftigen Betriebs- und Unterhaltungspersonals durch die Wasser- und Schifffahrtverwaltung .

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Berlin, den..... .....
(Unterschrift)

Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)

Magdeburg, den..... .....
(Unterschrift)

Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg, den 7.5.08 .....
(Unterschrift